

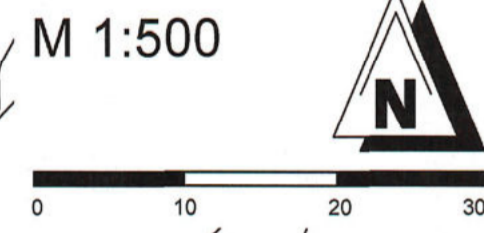
Nutzungsschablone (Muster):

Allgemeines Wohngebiet	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse + Staffele Geschosse	offene Bauweise Einzelhaus, Doppelhaus
Dachform, Dachneigung	max. Gebäudehöhe s. Textl. Festsetzungen

WA	
0,4	0,7
II+Stg	0 E
FD/PD max. 5°	GH max 11,0m
	11

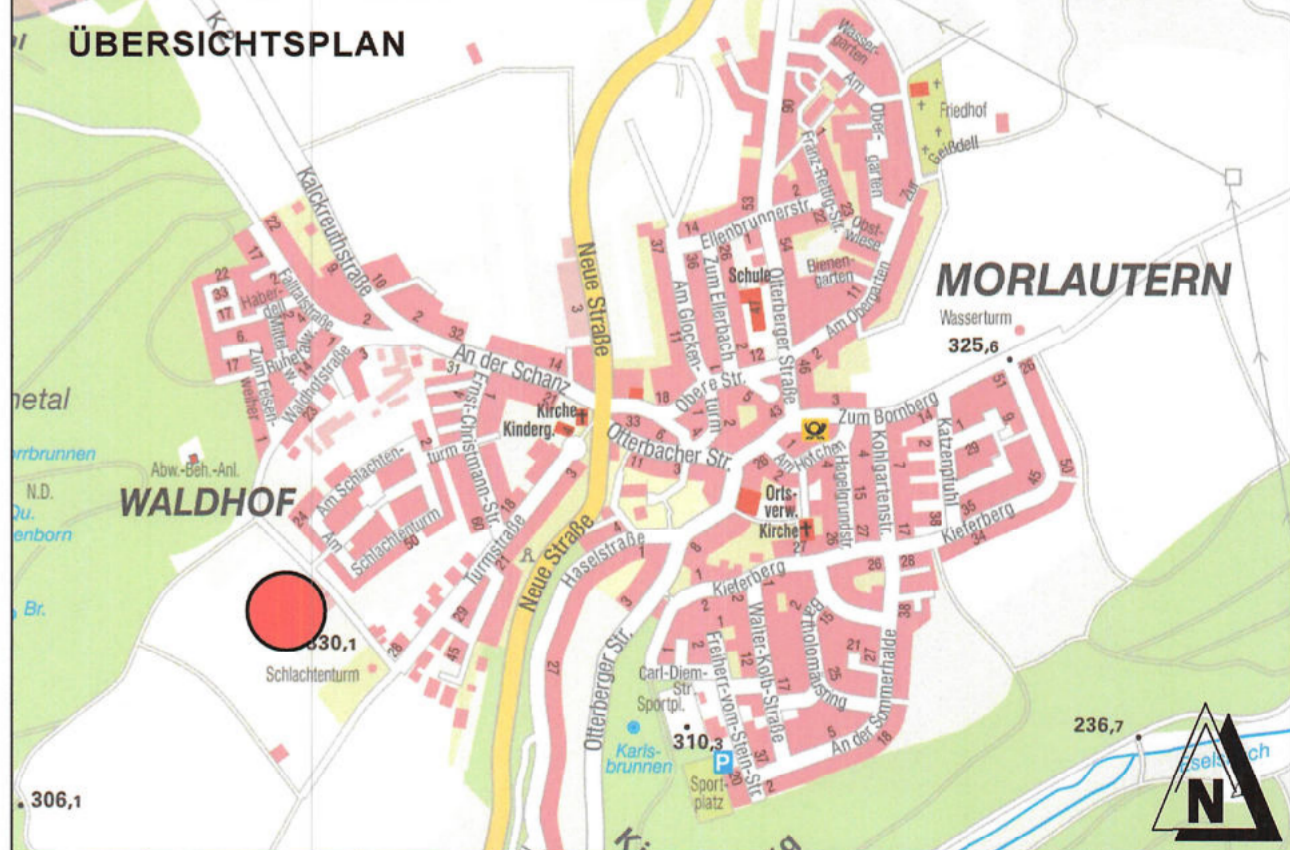
WA 1	
0,4	0,7
II+Stg	0 DH
FD/PD max. 5°	GH max 11,0m
	11

- PLANZEICHEN nach der PlanZV**
- Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
- 0,7 Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
 - DH nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - P Öffentliche Parkfläche
 - Fußgängerbereich
 - V Verkehrsberuhigter Bereich
- Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
 - Private Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - V Versickerungsfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft s. Maßnahmen M1, M2 der textlichen Festsetzungen
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 - Abbruch
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands
- bestehende Haupt-/Nebengebäude
 - abzureisende Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze



(C) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung
Bebauungsplan : Abteilung Stadtplanung

Stadtteil Morlautern
BEBAUUNGSPLAN
"Turmstraße (ehemalige Gärtnerei)"
Ka - Mor 20



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 16.11.2020 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 28.11.2020 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 11.10.22
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.01.2022 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 07.02.2022 bis zum 11.03.2022 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanteilwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 11.10.22
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 11.10.22
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Flächenbilanzierung

Allgemeines Wohngebiet:	7560 m²
Verkehrsfläche:	2850 m²
öff. Grün	79 m²
Fläche für die Wasserwirtschaft	273 m²
Gesamtfläche:	10.762 m²

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

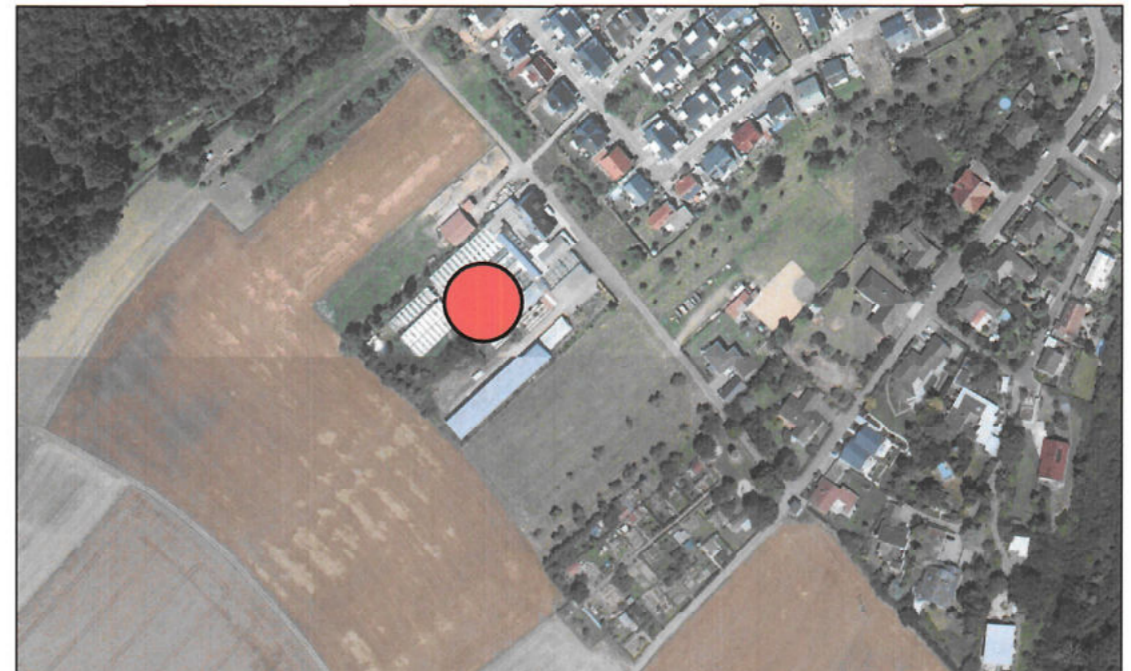
Kaiserslautern, 11.10.22
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.01.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 30.10.22
Stadtverwaltung
Im Auftrag:



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Mai 2022	J. Mang
Bearbeiter / in (Inhalt):	11.10.22	
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	12.10.22	
Referat Tiefbau:	13.10.22	
Referat Grünflächen:	17.10.22	
Oberbürgermeister:	18.10.22	